

Geisenheimer Zeitung

General-Anzeiger für den Rheingau.

Anzeigeblatt der Stadt Geisenheim.

Preisprophet Nr. 123.

Preisprophet Nr. 123.

Erscheint
wöchentlich dreimal, Dienstag, Donnerstag und Samstag.
Bezugspreis: 2 M. — vierteljährlich frei ins Haus
oder durch die Post; in der Expedition
abgeholt vierteljährlich 1 M. 80 Pf.



Anzeigenpreis.
Der halbspaltigen Zeile oder deren Raum für Geisenheim 10 Pf.;
außwärtiger Preis 15 Pf. — Stellamentpreis 30 Pf.
Bei mehrmaliger Aufnahme Rabatt nach Tarif.
Nr. 2789a der Reichspost-Zeitungsliste.

Nr. 153.

Für die Schriftleitung verantwortlich:
Arthur Jander in Geisenheim a. Rh.

Dienstag, den 31. Dezember 1918.

Druck und Verlag von Arthur Jander
in Geisenheim a. Rh.

18. Jahrg.

Zum neuen Jahr!

Nun trägt des Zeitenstromes mächtige Welle,
Ein Jahr dahin an's Ewigkeitsgestade,
Wir aber stehen, stehend auf der Schwelle
Des neuen Jahres, daß es uns begnade.
Nach Zeiten voller Kämpfe, voller Schmerzen,
Mit ihm, der schon so lange uns gemieden,
Nach dem im Sehnsucht brennen alle Herzen,
Mit einem vollen bauerhaften Frieden.

Daß es als Merkstein rag' im Zeitenwandel,
Vor dem sich neigen aller Völker Heere,
In dem aufrichtend sich, der Weltenhandel
Erleht in allen Ländern, auf dem Meere
Zu neuer Blüte; daß nach allem Streite
In ihm sich glätten leis des Krieges Spuren,
Und jeder Bauer wieder friedlich schreite
Säend und erntend durch der Heimat Fluren.

Daß alle Künste, alle Wissenschaften
Die Häupter wieder froh und frei erheben
Und über Risse, die sie trennend, klasten,
Bereint nach neuen, edlen Zielen streben.
Kommt's so, dann jubeln wir, dem neuen Jahre,
Millionen zu auf allen deinen Wegen,
Und schreiten vor des Jahres alten Bahre
Dir, hoffnungsfrohen Dankes voll, entgegen.

Johanna Weiskirch.

Ins neue Jahr.

Politische Rundschau.

— Aus Berlin wird amtlich gemeldet: Der Verkehr mit Elsaß-Lothringen ist zur Zeit völlig unterbrochen. Sämtliche Schreiben zwecks Erlangung von Nachrichten über den Verbleib oder das Ergehen dort verbliebener Personen oder wegen Wiedererlangung von Privateigentum aus Elsaß-Lothringen können daher einstweilen nicht angenommen werden, sodaß Anträge auf amtliche Vermittlung in Angelegenheiten dieser Art gegenwärtig zwecklos sind. Es steht aber zu hoffen, daß die Sperre in absehbarer Zeit wieder aufgehoben oder daß eine anderweitige Verkehrs-möglichkeit geschaffen wird. Sobald dies der Fall, wird näheres darüber durch die Zeitungen bekannt gegeben.

— Der Verkehr über die Rheinbrücke Ludwigshafen-Mannheim ist von Mitternacht des 27. d. Mts. auf den 28. d. Mts. an verboten; von da ab ist das Ueberschreiten der Brücke nur noch mit besonderen Ausweisen versehenen Personen gestattet.

— Die deutsche Waffenstillstandskommission ist auch nach Entscheidung der Alliierten nicht in der Lage, Ein- und Ausreisefreilassungen in die besetzten Gebiete zu erteilen oder zu vermitteln. Sämtliche Gesuche müssen an die lokalen alliierten Militärbehörden gerichtet werden.

— Die von der preussischen Regierung beschlossene Verordnung über die Wahlen der verfassunggebenden preussischen Landesversammlung lehnt sich eng an das Reichswahlgesetz. Die Mitglieder der Landesversammlung werden in allgemeinen, unmittelbaren, gleichen und geheimen Wahlen nach den Grundsätzen der Verhältniswahl gewählt. Wahlberechtigt sind alle deutschen Männer einschließlich des Soldatenstandes und Frauen, die am Wahltag das 20. Lebensjahr vollendet haben. Die Wahlschließungsgründe sind die gleichen wie beim Reichswahlgesetz. Wählbar sind alle Wahlberechtigten, die am Wahltag seit mindestens einem Jahre Preußen sind. Auf 100 000 Einwohner entfällt im allgemeinen ein Abgeordneter; in 23 Wahlkreisen die sich an die Provinzen und Regierungsbezirke anlehnen, werden insgesamt 401 Abgeordnete gewählt. Die Wahlen finden am 26. Januar statt.

*) Der englische Admiral Beatty hatte bei Durchführung der Waffenstillstandsverhandlungen zur See auf die Auslieferung des „U. 9“, mit dem Kapitänleutnant Weddigen seiner Zeit drei englische Panzerkreuzer torpedierte, mit Rücksicht auf die ruhmreiche Vergangenheit des Bootes

verzichtet. Das Boot ist indessen doch ausgeliefert worden, weil die deutschen Ueberführungsmannschaften nicht auf die Gelegenheit verzichten wollten, die für Ueberführung der Boote nach England von deutscher Seite gezahlte Entschädigung von 500 M., für jeden Mann der Besatzung zu verdienen. — Sollte es möglich sein, daß deutsche Matrosen um 500 M., den Ruhm eines unsterblichen Helden, den letzten dürftigen Rest von Ehre verkauft haben? Ein englischer Admiral verzichtet auf die Auslieferung eines U-Bootes, das er als Sieger mit einer edlen Geste dem Besiegten schenken will, wie man den tapferen Kommandanten einer bezwungenen Festung den Degen zu lassen pflegt. Revolutionäre im deutschen Matrosenanzug ziehen 500 M. vor, so heißt es wenigstens, und die Chinesen wagen mit ihrem Sündenlohn wieder deutschen Boden zu betreten! Sollte es wirklich wahr sein? Manche stille Träne würde im deutschen Lande fließen; es würden doch noch in deutschen Lande Menschen geben, die sich dieser Träne nicht schämen. So wäre denn alles verloren; auch die Ehre! Wir könnten dann nicht mehr tiefer in der Achtung der Welt sinken; es wäre unmöglich. Das deutsche Antlitz wäre geschändet durch ruchlose Tat.

Die Fragen der Orden und Titel.

Die preussische Regierung erläßt folgende Bekanntmachung: Die Verleihung von Orden findet nicht mehr statt, doch ist es jedermann gestattet, früher verliehene Orden, insbesondere auch Kriegserinnerungszeichen, weiter zu tragen. Eine Verleihung von Titeln findet ebenfalls nicht mehr statt. Verleihe Titel können weitergeführt werden. Für die Beamten wird eine Neuordnung der Amtsbezeichnungen im Anschluß an die in Aussicht stehenden Reformen des Beamtenrechts und der Befoldungsverhältnisse vorgenommen. Bis dahin bleiben für sie die bisherigen Bestimmungen über die Amtsbezeichnungen bestehen.

Locales und Provinziales.

*§ Geisenheim, 31. Dez. Des Jahres letzte Stunde nimmt heute von uns ihren Abschied. Wir trauern den Ereignissen des vergangenen Jahres nicht nach. Hat uns das heute verfloßene Jahr doch das Schwerste gebracht, das einem Volke, das noch vor Jahresfrist als eines der mächtigsten in der Welt dastand, angetan werden konnte. Wir sind heute auf Gnade oder Ungnade unseren Feinden ausgeliefert. Wenn wir alles bedenken, so will uns vor der Zukunft fast ein Grauen beschleichen. Wir müssen aber unsere ganze Zuversicht und unsern ganzen Mut zusammennehmen und hoffen. Unser Herrgott wird ein so großes Boll wie das unsrige nicht verlassen und nach diesen schweren Zeiten werden auch wieder andre kommen, die uns die heutigen Sorgen vergessen lassen werden. In diesem Sinne wollen wir das neue Jahr beginnen und in diesem Sinne wünschen wir zum Jahreswechsel allen unsern Lesern und Freunden ein herzlich

Profit Neujahr!

*§ Geisenheim, 28. Dez. Als Wahlkommissar für die Provinz Hessen-Nassau bezw. den 19. Wahlkreis wurde vom Oberpräsidenten in Cassel der Geheime Justizrat Freisch in Cassel ernannt.

* Geisenheim, 31. Dez. Von den beiden in letzter Nummer unserer Zeitung veröffentlichten Bekanntmachungen über den Verkehr im besetzten Gebiete, gilt nur die letzte, längere Bekanntmachung. Der Inhalt der beiden Bekanntmachungen ist, wie die Leser bemerkt haben werden, bis auf einige kleinere Abweichungen derselbe.

* Geisenheim, 31. Dez. Am 5. Dez. feierte Herr Heinrich Becker sein 25jähriges Arbeitsjubiläum als Fuhrmann bei der Firma H. u. J. Weil.

* Johannisberg, 28. Dez. Aus der veröffentlichten Bilanz des hiesigen Winzervereins entnehmen wir: Mitgliederzahl 36. Aktiva: Kassenbestand am Jahres-schluß M. 118,49, Kundenkonto für Wein M. 37,703,35, sonstige Forderungen M. 1063,72, Lagerkonto M. 500. Immobilien, Mobilien und Fiskalkonto M. 19,502. Passiva: Geschäftsanteilkonto der Mitglieder M. 4050,28, Gläubigerkonto M. 42990,52, Ausgabereise für Verwaltung M. 6835,20, Reservefondskonto M. 1946,38, Gewinn pro 1917/18 M. 3065,36.

* Rüdesheim 23. Dez. Daß in der Hahnenstraße gelegene Wohnhaus der Geschwister Degius von hier ging durch Vermittlung des Agenten Peter Morr von hier an die Eheleute Jakob Endlich von hier zum Preis von 12300 M., durch Kauf über.

* Rüdesheim 27. Dez. Die kirchlichen Körperschaften der evangelischen Gemeinde haben folgende Eingabe an das Kultusministerium in Berlin beschloßen: Der Kirchenvorstand und die größere Gemeindevertretung der evangelischen Gemeinde zu Rüdesheim a. Rh. legen in Gegenwart

Allgemeine Nachrichten.

bzw. unter Zustimmung nachstehender Gemeindeglieder nachdrücklichst Vermehrung ein gegen eine solche Trennung von Kirche und Staat, durch welche der fernere Bestand der Kirche als Volkskirche gefährdet und deren weitere Tätigkeit zum Besten unseres Volkes ernstlich in Frage gestellt würde. Ebenso wenden sie sich mit aller Schärfe gegen jeden Versuch der zeitigen Regierung, den Religionsunterricht aus der Schule zu entfernen, und fordern, daß auch der neue deutsche Staat der evangelischen Kirche die Möglichkeit schaffe, die Kinder ihrer Glieder im Rahmen der Schule ordnungsgemäß religiös zu unterweisen. Dabei erklären, „sie ein öffentliches Erziehungswesen, dessen Mittelpunkt ein religionsloser Moralunterricht sein würde, für ein völlig unzureichendes und die Grundlagen unserer deutschen Kultur zerstörendes Unternehmen.“ Die Eingabe, die gleichlautend aus allen evangelischen Gemeinden des Regierungsbezirks Wiesbaden abgeht, hat bereits zahlreiche Unterschriften.

* **Winkel** 20. Dez. Im Gemeindebezirk Winkel ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen. Die erforderlichen Schutzmaßregeln sind angeordnet worden.

* **Mittelheim** 27. Dez. Im Bahnhofsgelände der Station Destrich-Winkel war am 1. Weihnachtstages mittags nach 1 Uhr, vermutlich infolge eines Schornsteinbrenns, ein Dachstuhlbrand entstanden, der dank dem raschen und hilfsbereiten Eingreifen unserer hiesigen Einwohnerschaft und der benachbarten Feuerwehren nach kurzer Zeit bewältigt werden konnte. Immerhin ist der Schaden, den das zerstörende Element und die in die Brandstätte geworfenen Wassermassen anrichten, an den Mobilien und den Wohnräumen der oberen Stockwerke nicht unbedeutend, sodaß letztere auf längere Zeit unbenutzt bleiben müssen.

* **Viebrich** 29. Dez. Die „Viebricher Tagespost“ bringt folgende Bekanntmachung in französischer und deutscher Sprache: Einbruch! Hohe Belohnung! Am Freitagabend zwischen 8 und 9 Uhr ist in der von der französischen Besatzung belegte Unteroffizierskaserne ein Einbruch verübt worden. Mehrere Individuen haben die Mauern im Norden oder die Umzäunung im Osten überklettert, sind in das Lebensmittelmagazin eingedrungen, haben einen Wagen und eine Kiste erbrochen, einen Sack Brot entwendet und sind dann im Dunkel der Nacht entkommen. Der Stadt würde eine sehr hohe Buße auferlegt werden, falls es nicht gelingen sollte, die Eindringlinge dingfest zu machen. Als erste Strafe hat der Herr Kommandant der französischen Besatzung die Ausweisung aller Zivilbewohner der Kaserne befohlen. Wir sichern deshalb jedem eine hohe Belohnung zu, der zur Entdeckung der Täter beiträgt. Ebenso sind wir auch sonst bereit, während der Zeit der Besatzung alle diejenigen zu belohnen, die der Polizei Winke geben, um etwa beabsichtigte Unfälle zu verhindern oder bei bereits erfolgten die Entdeckung der Täter zu ermöglichen. Es ist eine Gemeinheit und Niedertracht sondergleichen, durch Uebertretung der Gesetze oder Anordnungen der Besatzung die gesamte Einwohnerschaft in Mitleidenschaft zu ziehen. Unerbittlicher Kampf gegen alle, die sich der öffentlichen Ordnung nicht fügen, die Ruhe und Sicherheit der Stadt stören, muß eines jedem heiligste Pflicht sein.

* **Mainz** 27. Dez. (Raubmordversuch am Christabend.) In dem Haus Korbstraße 12, das der Wtw. Schliesbahn gehört, die dort auch einen Papierwarenladen betreibt, erschien am Christabend ein Mann, der Postkarten im Wert von 3 Mk. kaufte. Der Unbekannte erschien nach Ladenschluß von hinten durch die unverschlossene Tür im Haus und behauptete seinen Ausweis liegen gelassen zu haben. Als die Frau danach suchte, überfiel er sie, würgte sie und brachte ihr mehrere Stiche bei, die nicht lebensgefährlich sind. Die Frau wurde indessen bewußtlos, so daß der Täter mit seinem Raub, der Tageskasse, unerkannt entkommen konnte. Die Polizei hat sofort Nachforschungen aufgenommen die noch im Gang sind. Der Vorfall mag als allgemeine Warnung dienen gegen die Unsitte, in der Dunkelheit die Türen offenstehen zu lassen.

* **Mainz** 26. Dez. Im westlichen Teil der Provinz Rheinhessen hat der französische Kommandant des Kreises Algen für eine Reihe von Lebensmitteln Höchstpreise angelegt, die in vielen wesentlich hinter den bisherigen Sätzen zurückbleiben. Es werden bezahlt für das Pfund Ochsenfleisch 2 Mk., für Schweine- und Kalbfleisch 1,80 Mk., für Pferdefleisch 1 Mk., Blutwurst und Sülze 2 Mk., Wurst 2,20 Mk., Gänsefleisch 1,50 Mk., Gans, lebend das Stück 19 Mk., Ente das Stück 11 Mk., Eier das Stück 35 Pfg., Butter das Pfund 5,50 Mk., Wild das Liter 45 Pfg., der Laib Roggenbrot von 2200 Gramm 1 Mk., Bier das Liter 40 Pfg., gewöhnlicher Wein 4 bis 5 Mk., bessere Sorten 10 bis 20 Mk., das Liter.

* **Wiesbaden** 29. Dez. Wiesbadener Zeitungen veröffentlichen folgendes Verbot: Alle Mitteilungen die sich auf öffentlichen und besonders politischen Versammlungen beziehen sind bis auf weiteres verboten.

Bei der ersten Zuwiderhandlung wird die Einstellung der Zeitung erfolgen.

Le Lieutenant Colonel
Administrateur du Cercle de Wiesbaden ville.

* **Speier** 26. Dez. Nach einer Mitteilung der Regierung der Pfalz hat das französische Oberkommando unter dem 17. Dezember entschieden, daß in allen von den französischen Truppen besetzten Gebieten bis auf weiteres kein Anlaß zur Genehmigung der Wahlen zur konstituierenden Versammlung für den deutschen Staat oder der sie vorbereitenden Versammlung bestehe, da die französische Befehlshaber keine Kenntnis davon habe, daß die Einberufung jener Versammlung in amtlicher Weise bestimmt worden ist. Nach einer an maßgebender Stelle erhaltenen Auskunft sind damit auch die Wahlen für den neuen bayerischen Landtag und der sie vorbereitenden Versammlungen nicht zugelassen. Nur die Wahlen zu Körperschaften einschließlich des Regierungsbezirks können bis zum Erlaß gegenteiliger Anordnungen genehmigt werden.

U. Im Unterjoch zum Nordpol. Der bekannte Polarforscher Stefansson hat sich in Neuport über die künftigen Probleme der arktischen Forschung ausgesprochen und soll dabei nach einem in englischen Blättern veröffentlichten Telegramm gesagt haben, daß sich der Nordpol am besten mit dem U-Boot werden erreichen lassen. Die englische Zeitung „Daily News“ setzen berechnete Zweifel in diese Erklärung. Meilenweit liegen nach jeder Richtung rund um den Nordpol weite Eisfelder, und Peary stellte im April 1909 fest, daß es unmöglich war, in dem Eis einen Spalt zu finden, der auch nur groß genug war, um die Wassertiefe zu loten. Es dürfte daher Stefansson schwer sein, selbst wenn er unter der Eisdede mit seinem U-Boot bis zum Nordpol vordringt, eine Möglichkeit des Auftauchens zu finden. Eine andere Frage ist es, inwieweit sich das U-Boot für die Polarforschung benützen läßt, um mit ihm in die Nähe des Nordpols zu gelangen.

U. Rektor Ransens Programm. Fridtjof Ransen, der bekanntlich vor kurzem zum Rektor der Universität Christiania gewählt worden ist, hat sich zu einem nordwestlichen Blatte über sein Programm geäußert. Er sagte: „Die erste Aufgabe des neuen Rektors muß sein, die Verbindung nach Westen zu öffnen. Ich habe den Eindruck, daß holländische, französische und amerikanische Wissenschaftler hierzulande fast unbekannt sind.“ Ransen stellt mit diesem Ausspruch ungewollt der deutschen Wissenschaft ein vorzügliches Zeugnis aus. Wenn selbst in Norwegen, dessen Deutschfreundlichkeit nie groß gewesen ist, das vielmehr jetzt, schon wegen seiner Schiffsfahrts- und Handelsverbindungen, von englischer Kultur durchdrungen war, die englische Wissenschaft fast unbekannt ist, so muß das notgedrungen in den Vorgesängen der deutschen Wissenschaft begründet sein.

U. Spindel und Polizeigenossen. In einer kürzlich vom Berliner Schöffengericht geführten Verhandlung wurde festgestellt, daß die Angeklagten sich zum verbotenen Goldhandel erst durch das Drängen einer Polizeigenossin hatten verleiten lassen. — Im Anschluß hieran macht Oberverwaltungsgerichtsrat Dr. Windenau, der frühere stellvertretende Leiter der Berliner Kriminalpolizei, in der „Deutschen Strafrechtszeitung“ bemerkenswerte Mitteilungen über die Rolle, die nach der Meinung dieses Herrn Polizeigenossen und Vertrauenspersonen bei der Aufdeckung von Verbrechen spielen. Jede Polizeibehörde und besonders die Kriminalpolizei ist auf die Beschäftigung nicht beamteter Hilfspersonen angewiesen. In Norddeutschland ist für solche Hilfskräfte die Bezeichnung „Polizeigenossen“ üblich. Ihre Tätigkeit beschränkt sich auf vorbereitende und unterstützende Leistungen, wie sie bei der Beobachtung von Personen oder Orten und sonst bei der Sammlung und Verbessehung von Nachrichten beansprucht werden. Hierfür besitzt der Agent eine Reihe besonderer Vorzüge. Er arbeitet billiger, kann aus allen denkbaren Kreisen ausgewählt und dadurch leicht den Besonderheiten der verschiedenen Aufgaben angepaßt werden. Es können Frauen und jugendliche Personen beschäftigt werden, die namentlich beim „Spindeln“, d. h. dem dauernden Verfolgen eines Verdächtigen auf allen seinen Wegen unauffälliger wirken. — Wo der Ermittlung mit den Verdächtigen selbst in Berührung oder Berührung treten muß, handelt es sich um eine der Spionage ähnliche Form von Nachforschungen; für diese Hilfskräfte wird die Bezeichnung „Spindel“ angewendet. Sie sind aber von Spindeln scharf zu unterscheiden, die strafbare Handlungen erst hervorrufen. Diese Grenze muß unbedingt eingehalten werden. Ihre Ueberschreitung ist bei allen Behörden streng verboten. Dagegen wird bisweilen ein gewisses Mitgehen des Ermittlers bei staflösen (!) vorbereitenden Handlungen (gemeint sind Vorbereitungen strafbarer Handlungen!) unabweislich sein. (?) Bedenklicher sind von der Behörde veranlaßte sogenannte Geheimtätigkeiten anzusehen, die den verbotenen Geheimmittel- oder Verneinungsverkehr oder die Abgabe gefälschter Lebensmittel nachzuweisen beabsichtigen. Eine gefährliche Aufgabe übernehmen die Vertrauenspersonen der Polizei, die sich selbst in die Kreise des berufsmäßigen Verbrechertums mischen, wohl gar Mitglieder von Verbrecherbanden werden, um deren Unschädlichmachung vorzubereiten. — Hier bezieht sich die Tätigkeit des Polizeigenossen bereits mit einer anderen Gruppe polizeilicher Hilfskräfte, nämlich mit den Sigilanten, d. h. Personen, die selbst dem Verbrechertum angehören und doch bereit sind, ihre Genossen der Behörde auszuliefern. Die Bemerkung dieser Hilfskräfte darf nur besonders erfahrenen und zuverlässigen Beamten gestattet werden.

U. Der Betonbau ist durch den Krieg mit einem Schlage um ein Gewaltiges vorangebracht worden. Wir waren auf dem besten Wege zu einer großen Entwicklung. Dann kam der Krieg, nahm die gesamte Zementproduktion für den Bau von Unterständen auf. In Anspruch, und der Bedarf des Krieges legte so rapide, daß Fabriken über Fabriken errichtet werden mußten.

Die Erfahrungen im Kriege waren äußerst vielfältig, unterrichtend und fördernd. Jetzt ist der Krieg zu Ende, die gesamte Produktion wird frei, frei in einem Augenblicke, da nach 4-jähriger Unterbrechung der Bautätigkeit ein riesiger Bedarf an Gebäuden vorhanden ist; frei in einem Augenblicke, da wegen der Witterung und wegen des Kohlenmangels die Zementfabrikation einstellend nicht erheblich mitbricht. In einem Umfange, von dem wir uns heute keine Vorstellung machen können, werden demnach Betonhäuser gebaut werden. Der Bau ist sehr vorteilhaft, wenn man nicht an den Abbruch denkt. Er ist sehr einfach: Es wird ein Gerüst aufgestellt, dessen glatte Innenwände genau den Raum der Umfassungsmauern einschließen. In diese hohle Form wird dann von oben Beton, eine Zementmischung, hineingeschüttet. Nach wenigen Tagen schon kann die Form, das Holz oder Blechgerüst, weggenommen werden. Das Haus trocknet dann von selber aus und wird für die Wetterverwitterung fertig. Die Schalung aber kann schleunigst zur nächsten Baustelle geschleppt werden, unverändert oder durch Zufüge für Balken, oder keine Veränderungen, ergänzt von neuem benutzt werden.

Die Häuser sind äußerst fest; wenn sie abgebrochen werden sollen, müssen sie auseinandergeprengt werden. Aber sie sind sehr „laut“. Die Hotels, die auf diese Weise gebaut worden sind, sind nicht beliebt. Architektonisch dringt gleich durch mehrere Etagen, obgleich bereits eine wahre Wissenschaft von Schall-

dampfungen dagegen wirkt. — In Italien, wo Betonbau ziemlich weit voraus ist, hat man seit Jahren schon für Fabrikbauten Betonfachwerk geschaffen, in das Wände aus Glas-Steinen eingesetzt wurden.

U. Ein ausserordentlicher Versuch. Wer jemals an einen frostigen Winterabend auf einem Bahnhof die schlagartig dahinschwindenden Güterzüge beobachtet, der wird schwerlich mehr ein Bild trostlosen Jammers vergehen, das sich ihm dabei geboten. Da saßen menschliche Gestalten, verkrüppelt, die Dampfkessel über die Ohren gezogen, in unförmige Mäntel gewickelt, allen Unbilden der eiligen Witterung ausgeliefert. Man hat unwillkürlich Mitleid mit diesen armen Teufeln empfunden müssen, die da auf ihren einsamen Bremserthronen und gottverläßtlichen Stühlen, der eine oder andere von uns unbeteiligten Passagieren hat sich vielleicht auch einmal teilnahmsvoll nach dem Schicksal dieser wenig zu beneidenden Eisenbahnbeamten erkundigt und dabei erfahren, daß der Handbremser für den Güterzug eben eine Notwendigkeit bilde.

In der Tat wäre ein Güterzug ohne die Handbremser verloren gewesen. Denn gesetzt den Fall, die Bremser wären nicht mitgefahren, so hätte ein Güterzug mit vielleicht 30 Wagen auf offener Straße, beim Anblick eines Fahrsignals beispielsweise, überhaupt nicht gebremst werden können, ohne daß die hintersten Wagen sich auf die vorderen gepreßt, womöglich entgleist oder auf die vorderen hinaufgeschoben hätten. Es gab nämlich für die Güterzüge keine durchgehenden Luftdruckbremsen, weil deren Durchschlagkraft bei der Länge des Zuges nicht rasch genug gearbeitet hätte. Dies ist ja auch der Grund, weshalb Güterzüge im Durchschnitt in der Stunde nicht über 40 Kilometer fahren dürfen; dadurch halten sie die Strecken über Gebühr besetzt; fortwährend müssen sie von schneller fahrenden Personen- und Schnellzügen überholt werden, was zeitraubend und die Verkehrssicherheit beeinträchtigt ist. Eine ganze Anzahl Handbremsen mußte deshalb fortwährend darauf bedacht sein, sobald die Maschine vorne ein Pfeifensignal gab, die Wagen zum Stehen zu bringen.

Seit zwölf Jahren ist daher der Verein Deutscher Eisenbahnverwaltungen bemüht, diese Unzulänglichkeiten zu beseitigen. Für die Befestigung sprachen natürlich nicht nur menschliche Gesichtspunkte, obwohl die Verwaltungen bestrebt sind, ihren Beamten ein menschenwürdiges Taseln zu ermöglichen; darum sind ja auch auf allen Güterzügen winzige Häuschen eingebaut, um den Bremsern Unterkunft während der Fahrt zu gewähren; trotzdem fristeten die Handbremsen während des Winters, wobei noch die durch die Bewegung verstärkte Luft hinzukam; auch ist es etwas furchterliches, an diesen rauhen Ort einsam gebannt zu sein. Vor allem kommen auch wirtschaftliche Gesichtspunkte in Frage: Das Bremsergehalt ist erschreckend teuer. Das häufige Anhalten der Güterzüge, um schneller fahrende Züge vorbeizulassen, ebenfalls. Man entschloß sich daher, die Herstellung einer durchgehenden Güterzugbremse zu versuchen, sodaß auch die Güterzüge, ähnlich wie bei den Schnellbahnen, bis zum letzten Wagen von der Maschine aus gebremst werden könnten. Damit hätte man zwei Nachteile ausgeglichen: einmal die wenig begehrten Bremserposten eingespart und zugleich die langsame Fahrt der Güterzüge beseitigt.

Erst im letzten Kriegsjahr — und es ist dies für die Weltwirtschaft ein großer Vorteil, der nicht hoch genug eingeschätzt werden kann; die anderen Länder werden uns nämlich bald hier folgen müssen — sind diese Versuche so weit gelangt, daß, wie vor kurzem bereits gemeldet, die durchgehende Güterzugbremse, die sogenannte „Anker-Absorber-Bremse“, eine vom Geh. Oberbaurat Kunze erdachte und ergänzte Erfindung vor schon länger gebräuchlichen Ankerluftdruckbremse, zur Einführung zu bringen. Damit wird also der Beruf des Handbremsers über kurz oder lang ganz ausgesterben sein. Auch kann auf den meist befahrenen Strecken jetzt durch die Einführung der in Frage der Kriegereignisse in ihrer Bedeutung nicht genug gewürdigten neuen Erfindung der Ausbau dritter und vierter Geleise mindestens vorläufig unterbleiben. Es wird zwar unzweifelhaft viele Millionen kosten, die neue Vorrichtung in die rund 300.000 Güterwagen einzubauen; und es kann dies nicht von heute auf morgen geschehen. Aber die Erfindung wird sich in Würde nutzbringend erweisen und die ausgegebenen Millionen fünf- und zehnfach zurückzahlen.

Ein Mangel von erprobten Verkehrstechnikern, an denen heute mehr denn je infolge des Krieges Mangel besteht, aber wird für andere wichtige Verkehrswerte frei, und ein unwillkürlicher, häßlicher Verlust ist ausgemacht.

U. Hoflieferanten der Revolution. Weigart in Weigart, auch für die Neuorientierung. Das Münchener Hofbrauhaus wird seinen Namen nicht ändern. Es handelt sich hier nicht, so wird dazu ausgeführt, um ein Privatunternehmen der Wittelsbacher, sondern um einen staatlichen Betrieb, der im Staatshaushalt mit den „übrigen Staatsbetrieben“, wie Weingut in Unterfranken, Mineralbäder usw., vorgetragen war. Hofbrauhaus gibt es auch anderswo, ohne daß ein Zusammenhang mit einem „regierenden Hause“ besteht. Mit Ausnahme des „H.“ wird deshalb das Münchener Hofbrauhaus seine alte Firmenbezeichnung, an die sich Weltweit knüpft, weiterführen.

U. Das Exil Wilhelms II. Wie der „Tägl. Korr.“ mitteilt, ist der gegenwärtige Aufenthaltsort des deutschen Kaisers eines der schönsten Besitztümer in Holland. Der Graf Bentinck, zu dem Wilhelm II. als allem Freund gestrichelt ist, verfügt über eine große Anzahl schöner Schlösser; aber Amerongen, das jetzt das Exil Wilhelms II. bildet, ist weitaus das am schönsten gelegene und am prächtigsten ausgestattete Schloss. Es liegt etwa eine halbe Stunde von Leersum entfernt und ist von einem wunderbaren Park umgeben. — Das Dorf Amerongen wurde im 15. Jahrhundert dreimal von den Bewohnern von Geldern dem Erbprinzen gleichgemacht, aber immer wieder aufgebaut. Im Jahre 1585 erlitten hier die französischen Truppen die Graf Meurs anführte, eine empfindliche Niederlage durch die Spanier, denen damals die Niederlande gehörten. — Die Grafen Bentinck selber sind ein altes Adelsgeschlecht; der jetzige Graf ist reich genug, um einen Kaiser beherbergen zu können. Sein Großvater wäre übrigens beinahe aller seiner Güter verlustig erklärt worden, da er weniger der Vernunft und dem klaren Hausgesetz, als dem Herzen folgend, eine nicht ebenbürtige Ehe einging, indem er eine wegen ihrer Schönheit berühmte oldenburgische Bauernochter heiratete.

U. Was Groß-Berlin verspricht. — Angenommen auf den Kopf der Biermillionenstadt käme durchschnitten im Tage 1/2 Pfund Brot, 1 Pfund Kartoffeln, 15 Gramm Fett und 30 Gramm Fleisch. Das ergibt schon einen Tagesbedarf von 20.000 Zentner Brot, 30.000 Zentner Kartoffeln, 1200 Zentner Fett und rund 2000 Zentner Fleisch. Und das ist der heutige

Kriegsbedarf. In Friedenszeiten wird wahrheitsgemäß mehr Brot, sicher mehr Kartoffeln und fünfmal so viel Fleisch verbraucht. Der Bedarf an Vollmilch ist unter heutigen Verhältnissen rund 10 000 Hektoliter. Auch ohne die anderen Lebensmittel, wie Gemüse, Obst, Zucker, Suppeneinlagen usw. braucht Berlin mindestens täglich 16 vollbeladene Güterzüge zu je 30 Wagen, das Fleisch, in lebendes Vieh umgerechnet, zusammen also rund 30 Güterzüge! Täglich! — Der Jahresbedarf der Menschenmasse Groß-Berlins ergibt natürlich ganz ungeheure Zahlen: 20 000 Zentner Brot sind bekanntlich täglich tausend Tonnen, also im Jahre 365 000 Tonnen; von der Bedeutung dieser Zahl macht man sich erst einen Begriff, wenn man bedenkt, daß ganz Württemberg und Baden in einem guten Erntejahr kaum 275 000 Tonnen Weizen und Roggen ernten.

Ein rentablen Beruf haben allerlei unternehmungslustige Frauen in Berlin eingeschlagen, die sogenannten „Schönheitskünstlerinnen“ begründet haben. Als neulich die Pablenot die Ansprüche der illustrierten Presse auf phantastische Höhen trieb, so daß selbst die doch so überaus schwer verdienenden Zigarettenfabriken die Annoncen nicht mehr bezahlen konnten. Aber es gab ein Geschäftsgewich, der sie bezahlen konnte, und dessen Inserate wurden immer größer; Preis so um 2000 Mark für ein Inserat. Und wer war der Glückliche? Etwa ein Kriegsgewinnler? Nein, es waren die „Schönheitskünstlerinnen“. Ein Wiener Journalist hat seine Schönheitsfabrikanten aufgesucht und regelrecht „interviewt“. Und daraus ist folgendes festzustellen:

„Ich bitte Sie, mir etwas über die Preise in Ihrem Schönheitskünstler zu erzählen.“

„Trotzdem wir erstklassig sind“, erwiderte die Dame, „sind wir durchaus nicht teurer. Jedenfalls zahlt man in Paris für alles die dreifachen Preise. Eine Gesichtsbildung kostet bei mir 3,50 Mark, eine Kopfhautmassage ebensoviel. Für eine Haarpflege berechne ich 4,50 und für die Entfernung lästiger Haare 15 Pfennige für das Mädchen.“

„Hat Ihnen der Krieg Schaden verursacht?“

„Im Gegenteil. Das Geschäft hat noch nie so geblüht. Das hat seinen Grund darin, daß unter den Damen ein Schönheitswettbewerb eingetreten ist, wie er in gleichem Maße noch nie da war. Eine will schöner sein als die andere.“

„Und aus welchem Kreis kommen Ihre Kundinnen?“

„O, aus den allerbesten. Ich habe Damen aus der Finanzwelt, Offiziersdamen und Damen aus dem guten Mittelstand.“

— Solche der Wiener. Mit einer so großen moralischen Qualität treten diese Damen in die neue Zeit des Glanz und der Not ein! Wahrlich, bei uns müssen manche — Staatsbürger noch sehr viel lernen.

Katholische Gottesdienstordnung in Geisenheim.

Dienstag, den 31. Dez. von 4 Uhr an ist Gelegenheit zur hl. Beichte. Abends 6 Uhr Jahresabschlussgottesdienst (Silvester.) Mittwoch, den 1. Jan. feiern wir das Fest der Verkündigung des Herrn oder Neujahrstag, ein gebotener Feiertag.

Evangelische Gottesdienstordnung in Geisenheim

Dienstag, 31. Dez. Nachm. 6 Uhr Silvestergottesdienst Mittwoch, den 1. Jan. Vorm. 10 Uhr: Gottesdienst.

Anzeigen

und sonstige Beiträge für die jeweilige Nummer der „Geisenheimer Zeitung“, bitten wir bis 6 Uhr abends vor dem Erscheinungstage bei uns einzureichen. Spätere Einsendungen müssen, abgesehen von ganz dringenden Fällen, für die nächste Nummer zurückgestellt werden.

Die Schriftleitung.



An der Spitze steht
Dr. Gentner's Delwachs-
Federputz

Nigrin

denn es entspricht allen
Anforderungen:

Gibt wasserfesten Hochglanz, macht
das Leder weich, wasserdicht und
dauerhaft, verdirbt auch bei stre-
nger Kälte nicht.

Hersteller auch des beliebten
Parkettbodenwachs „Roberin“:
Carl Gentner, Göttingen.

Besten Erfolg

haben Inserate jederzeit in der
Geisenheimer Zeitung (18. Jahrg.)
Exo.: Winkeler Landstrasse 53b
Fernsprech-Anschluss Nr. 123.

DRUCKSACHEN

IN EINFACHER UND FEINER
AUSFÜHRUNG LIEFERT DIE
BUCHDRUCKEREI A. JANDER

Guthaben in laufender Rechnung 3% Zinsen.

Spar- & Leihkasse | Vorschuss- u. Creditverein
zu Geisenheim | in Geisenheim
e. G. m. b. H. | e. G. m. b. H.

Briefbogen o o o o o Mitteilungen
Rechnungen o o o Briefumschläge
Geschäftskarten o o Empfehlungen

in sauberster, moderner Ausführung liefert
schnellstens und in guter Papierqualität

Buchdruckerei Arthur Jander.
Geisenheim a. Rhein. | Winkelerlandstraße 53 b.

Friedr. Exner, Wiesbaden

Fernsprecher 1924 | 16 Neugasse 16 | Fernsprecher 1924

empfiehlt in reicher Auswahl

Unterhosen, Unterjacken, Hemden, Socken,
Strümpfe, Strickwolle,
Westen, Leibbinden, Kniewärmer, Handschuhe,
Halsbinden, Hosenträger, Taschentücher.

Orden, Ordensbänder, Ordensdekorationen,
Herren-, Damen- und Kinder-Wäsche,
Kragen, Manschetten, Kravatten.

Gerhard. Die glückliche Geburt eines
kräftigen Stammhalters zeigen
hocherfreut an

Hermann Klöpfer u. Frau
geb. Fischer.

Geisenheim, 31. Dezember 1918.

Schüler deren Fortschritte gefährdet sind

sollen jetzt sofort bei uns angemeldet werden. Wir be-
seitigen in kleinen Klassen durch einen Unterricht, der
die Eigenart jedes Schülers besonders berücksich-
tigt, die vorhandenen Lücken und erzielen dadurch
unseren bekannten hervorragenden Erfolge in allen
Prüfungen. In Ruhl herrscht köstliche Ruhe
wie mitten im Frieden. — Vorzügliche Verpflegung —
Reform-Institut, Ruhl (Baden), Fernruf 15.

Kreisverband für Handwerk

u. Gewerbe i. Rheingaukreis

Geschäftsstelle: Rüdesheim,

Kirchstr. 8

erteilt Rat und Auskunft und gewährt Beistand in allen
Angelegenheiten des Handwerks und Gewerbes.
Beratung für Jedermann.

Wegen den Transportschwierigkeiten werden
brauchbare, gut gereinigte Arzneiflaschen gegen
Vergütung zurückgenommen.

Apotheke.

Unentbehrlich für jede Familie!

Underberg - Boonekamp

Semper idem.

H. UNDERBERG-ALBRECHT
Hoflieferant Seiner Majestät des Kaisers und Königs Wilhelm II.
am Rasthaus in RHEINBERG am Niederrhein.
Gegr. 1846.

Anerkannt bester Bitterlikör!
24 Preis-Medallien!
Underberg-Boonekamp

Kriegs-Trauerbildchen

als Andenken an Gefallene, in verschiedenen Mustern
erhältlich in der Geschäftsstelle der Geisenheimer Ztg

Verlag des Bibliographischen Instituts in Leipzig und Wien

In völlig veränderter Ausstattung erscheint soeben:

Helmolt's Weltgeschichte

Zweite, neubearbeitete und vermehrte Auflage unter Mitarbeit
bedeutender Gelehrter herausgegeben von Armin Tille

Mit etwa 1200 Abbildungen im Text, 300 Tafeln in Farben- und
Holzschnitt sowie 60 Karten

10 Bände in Halbleder gebunden zu je 12.50 Mark

Prospekte kostenfrei durch jede Buchhandlung

Besuchskarten :: Buchdruckerei Jander

Eierlegepulver GRACO
Geflügel- und Kanin-
Literatur
empfiehlt

Pet. Jos. Klein, Gei-
senheim, Steinstr. 5.

Prima Schöfferhof
Flaschenbier

J. Bach (zur Krone.)

Hotel, Restaurant, Cafe
Hotel zur Linde
Telefon Nr. 205.

Kapitalien

in jeder Höhe auf gute
Hypothesen auszuliehen.
Zu erfragen in der Ge-
schäftsstelle.

Kleineres Garten- Grundstück

möglichst mit Obstbäumen
zu pachten gesucht.
Zu erfragen in der Ge-
schäftsstelle der Zeitung.

Steingut-Futtertröge

und
Rauten für Kaninchen
empfiehlt
Pet. Jos. Klein, Geisenheim
Steinheimerstr. 5

Salontisch

massiv Nußbaum tadellos
erb. zu verkaufen
Geisenheim
Feldstr. 2/p.

Deckreiser

Bestellungen auf Deck-
reiser zum Decken der
Wintersaaten nimmt ent-
gegen.

Franz Rückert
Zollstrasse 9.

Ohjense Fleischgetränk Erfag

eingedickte Suppenwürze
frisch eingetroffen.
Frau Rothhaupt
Marktstraße.

Bekanntmachung. Ausstellung der Legitimationskarten.

Die Anmeldung für die Ausstellung der Legitimationskarten werden von heute ab entgegengenommen.

Da täglich nur eine unbestimmte Anzahl Karten geliefert wird, ist es nicht möglich, längere Zeit vorher bekannt zu machen, welche Einwohner an der Reihe sind. Die Anmeldungen werden straßenweise entgegengenommen, welche Straßen bzw. Hausnummern an der Reihe sind, wird täglich an der Anschlagtafel am Rathaus mitgeteilt werden.

Zur glatten Abwicklung der umfangreichen Arbeit ist es unbedingt erforderlich, daß jeder an dem für ihn bestimmten Tage zu der bestimmten Stunde erscheint. Wer nicht rechtzeitig erscheint, wird erst an einem späteren Tage nach Erledigung aller Anmeldungen abgefertigt und läuft dadurch Gefahr, seine Karte nicht rechtzeitig zu erhalten. Ebenso wird niemand abgefertigt, für den nicht die Aufenthaltserklärung vorher auf dem Rathaus abgegeben ist. Obgleich hierzu Formulare verteilt worden sind, fehlt immer noch eine ganze Anzahl Aufenthaltserklärungen.

Die Anmeldungen erfolgen in der neuen Volksschule. Es stehen mehrere Stunden zur Verfügung, sodaß es nicht nötig ist, daß sämtliche Angehörige eines Haushaltes gleichzeitig erscheinen. Im Interesse der arbeitenden Bevölkerung wird gebeten, möglichst nicht in den Mittagsstunden zu erscheinen.

Vorzulegen ist die Lebensmittellkarte oder irgend ein anderer Ausweis, außerdem ein Zettel mit folgenden Angaben: Namen, Vornamen, Geburtsort, Kreis, Provinz, Geburtstag. Wer eine Photographie vorlegt, wird schneller abgefertigt.

Jede Person über 12 Jahre muß persönlich erscheinen.

Geisenheim, 30. Dez. 1918.

Das Bürgermeisteramt.

Bekanntmachung.

Folgende Bekanntmachung des Kommandierenden Generals der Besatzungstruppen wird hierdurch zur allgemeinen Kenntnis gebracht:

I. Briefverkehr von oder nach den Ländern der Entente oder den von den alliierten Armeen besetzten Gebieten.

Der Briefverkehr ist folgenden Bestimmungen unterworfen:

1. **lesbare Schrift** und zwar wenn irgend möglich in lateinischen Buchstaben.
2. **zugelassene Sprachen** sind nur: französisch, englisch, italienisch, spanisch, eltsässisch, platt und deutsch. Es wird nur hochdeutsch zugelassen mit Ausschluß der in den einzelnen Landstrichen gesprochenen Dialekte (Plattdeutsch).
3. **Abfender, Adresse.** Die Briefe müssen auf der Rückseite des Briefumschlages die vollständige und gut lesbare Adresse des Abfenders tragen. Jeder Verstoß gegen diese Vorschrift oder das Anbringen einer falschen Adresse können die Nichtbeförderung der Post zur Folge haben.

4. **Die Verwendung von doppelten Briefumschlägen ist untersagt.**

5. **Auslieferung der Briefe.** Die Briefe werden durch die Abfender geschlossen dem gewöhnlichen Briefkasten im Ortsbereich übergeben.

6. **Verbot der Beförderung von Briefschaften.** Es ist Jedermann, der nicht im Postdienst steht, ebenso jedwelm Unternehmen untersagt, Briefschaften (Briefe, Notizen, Postkarten, Prospekte, Broschüren oder Drucksachen) zu befördern, sei es zu Lande, zu Wasser, mit der Bahn oder in der Luft, wie es überhaupt verboten ist, sich in die Beförderung der Briefschaften einzumischen:

- a) Für die Rechnung eines Dritten, welches auch die Bestimmung sein möge,
- b) für seine eigene Rechnung außerhalb des Dienstbereiches, der für die Beförderung in Frage kommenden Postanstalt (Bezirk soweit er jeweils von dem zuständigen Postbüro versorgt wird).

Es wird durch die Gendarmerie ebenso durch andere hierzu geeignete Kräfte der verbündeten Mächte bei jeder sich bietenden Gelegenheit Prüfung erfolgen, ob Verstöße gegen diese Bestimmungen vorkommen. (Durchsuchen der Reisenden usw.) Ueber jeden einzelnen Fall wird Protokoll aufgenommen werden und die Betroffenen haben Strafen bis zu 1 Jahr Gefängnis und 1000 Franken Geldstrafe zu gewärtigen.

Die Postverbindungen mit Polen, Böhmen, Südslavien, Serbien, Rumänien und Griechenland werden sobald wie möglich wieder aufgenommen werden.

II. Briefverkehr von oder nach den nicht besetzten Teilen Deutschlands und den feindlichen oder neutralen Ländern.

Nach den besetzten Gebieten des rheinischen Landes und von diesen Gebieten ausgehend, sind Briefe nur erlaubt, soweit sie sich auf Handel, Industrie, Geldangelegenheiten sowie Verwaltungsfragen beziehen und zwar auch nur mit denjenigen Firmen, welche vom kommandierenden General der Armee namentlich als zugelassen bezeichnet werden. Es werden mithin alle diejenigen Personen welche einen derartigen Briefverkehr wünschen, ersucht, ihre eingehend begründeten Anträge dem kommandierenden General der Armee durch Vermittlung des französischen Militärverwaltungsbeamten (Geschäftszimmer im Gebäude des Landratsamtes Rüdesheim) vorzulegen. Alle Zeitungen, illustrierte Zeitungen und Broschüren außer solchen der Alliierten werden grundsätzlich beim Eingang sowohl wie beim Ausgang vom besetzten Gebiet angehalten werden.

Beim Bürgermeisteramt werden infolgedessen von jetzt ab keine Briefschaften mehr angenommen.

Geisenheim, 29. Dezember 1918.

Bürgermeisteramt.

Bekanntmachung.

Die Antragsformulare für Reiseerlaubnisse außerhalb des Rheingaukreises sind eingetroffen. Die Gesuchsteller müssen persönlich erscheinen, da eine Personalbeschreibung verlangt wird.

Geisenheim, den 30. Dezember 1918.

Bürgermeisteramt.

Bekanntmachung.

Nach Artikel VI des Waffenstillstandsabkommens müssen alle militärischen Vorräte, Lebensmittel, Munition, Ausrüstungsstücke usw., die nicht während der Räumungsfrist von den deutschen Truppen mitgeführt werden konnten, den Besatzungstruppen ausgeliefert werden.

Den franz. Militärbehörden ist bekannt geworden, daß von den deutschen Truppen Material der erwähnten Art (Lebensmittel, Ausrüstungsstücke, Wagen usw.) sowohl an Behörden als auch an Einzelpersonen teils verkauft, teils unter verschiedenen Bedingungen abgetreten ist.

Auf Anordnung des Herrn Militärkommandanten müssen alle militärischen Materialien dieser Art umgehend gemeldet werden.

Die Meldungen sind genauestens bis zum 4. Januar 1919 hier einzureichen. Nach diesem Termine werden durch die französischen Truppen Durchsuchungen stattfinden und wird jeder, bei dem noch derartige Gegenstände vorgefunden werden, streng bestraft. Auch die Gegenstände sind zu melden, die geschenkt oder gekauft sind.

Gleichfalls bis zum 4. Jan. sind ferner alle im Besitze einzelner Personen befindlichen, aus den feindlichen Ländern stammenden Gegenstände, über deren rechtmäßigen Erwerb sich der Besitzer nicht einwandfrei ausweisen kann, unter Angabe des Ortes, woher sie stammen, hier abzugeben. Für diesen Fall hat der Herr Kommandant zugesichert, daß Strafverfolgung nicht eintreten soll. Jeder, bei dem nach diesem Termin noch ein derartiger Gegenstand vorgefunden wird, hat Strafverfolgung wegen Blünderung zu gewärtigen. Hausdurchsuchungen sind in Aussicht gestellt.

Geisenheim, den 30. Dezember 1918.

Der Bürgermeister.

Bekanntmachung.

Die Wahlen zur verfassungsgebenden deutschen Nationalversammlung finden voraussichtlich **Sonntag den 19. Januar 1919** statt.

Wahlberechtigt sind alle deutschen Männer und Frauen, die am 19. Januar 1919 das 20 Lebensjahr vollendet haben.

Ausgeschlossen vom Wahlrecht ist:

1. wer entmündigt ist oder unter vorläufiger Vormundschaft steht.
2. Wer infolge eines rechtskräftigen Urteils der bürgerlichen Ehrenrechte ermangelt.

Das Wahlrecht kann nur in dem Stimmbezirk ausgeübt werden, wo der Wahlberechtigte in die Wählerliste eingetragen ist. Jeder darf nur an einem Orte wählen.

Die Wählerlisten

werden vom 31. Dez.—7. Januar auf dem Bürgermeisteramte zu jedermanns Einsicht ausgelegt.

Wer die Wählerliste für unrichtig oder unvollständig hält, kann deswegen bis zum 7. Januar beim Magistrat schriftlich oder zu Protokoll Einspruch erheben. Soweit die Richtigkeit der aufgestellten Behauptungen nicht offenkundig ist, sind für sie Beweismittel mitzubringen.

Ueber den Einspruch entscheidet, soweit er nicht sofort für berechtigt erachtet wird, der Magistrat.

Nach dem Ablauf der Einspruchsfrist können in die Wählerliste Wahlberechtigte nur in Erledigung angebrachter und als berechtigt anerkannter Einsprüche aufgenommen werden.

Verlegt nach diesem Zeitpunkte ein Stimmberechtigter seinen Wohnsitz nach einem anderen Stimmbezirk, so ist er berechtigt nach Löschung seines Namens in der Wählerliste seines bisherigen Stimmbezirk auf Grund einer vom Magistrat hierüber auszustellenden Bescheinigung im Stimmbezirk seines neuen Wohnsitzes sich nachträglich in die dortige Wählerliste aufnehmen zu lassen.

Ueber die Wahl und das Wahlverfahren ergeht noch weitere Bekanntmachung.

Geisenheim, 30. Dez. 1918.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Am Donnerstag, den 2. Jan. kommen von vorm. 8 $\frac{1}{2}$ Uhr bis 12 Uhr am Rathaus

Kartoffeln zum Verkauf.

Auf die Person kommt ein Zentner zu 7,10 Mark. In Betracht kommen nur solche Personen die auf den Kopf einen Ztr. noch nicht bezogen haben und nicht Selbstversorger sind.

Weiter werden berücksichtigt, diejenigen die Bezugsscheine besitzen und die Kartoffeln nicht bezogen haben. Bezugsscheine kommen im Rathaussaal zur Ausgabe in den obenangeführten Stunden.

Geisenheim, den 30. Dez. 1918.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Donnerstag, den 2. Januar, vormittags von 9—10 Uhr findet in der Behranstalt für Wein, Obst- und Gartenbau

Gemüse-Verkauf

statt. Zur Entnahme berechtigt sind die Inhaber der Lebensmittellarten Nr. 601—800 die im Besitze eines Ausweises sind. Lebensmittellarten und Ausweise sind beim Verkaufe vorzulegen.

Die Fleischarten werden am Donnerstag, den 2. n. Mts. vorm. ausgegeben wie folgt:

Von 6—10 Uhr für die Inhaber der Lebensmittellarten Nr. 1—150, 391—580, 751—850, 10—11 " 151—300, 521—660, 851—960, 11—12 " 300—390, 661—750, 960—1035.

Bei Empfangnahme der Karten sind die alten Lebensmittellarten vorzulegen. Es wird daran erinnert daß die Fleischarten mit Lebensmittellartennummern versehen sein müssen.

Personen deren Karten beim Fleischempfang nicht vervollständigt sind, werden von den Mehrgern zurückgewiesen.

Geisenheim, 30. Dez. 1918.

Der Bürgermeister.

Bekanntmachung.

Am Samstag den 4. n. Mts., vormittags von 9—11 Uhr, findet im Rathaushofe der Verkauf von

Gelberüben

der Zentner zu 15 Mk. statt.

Bezugsscheine werden im Rathaussaal ausgegeben, woselbst auch die Bezahlung stattfindet.

Geisenheim, 29. Dezember 1918.

Der Magistrat.

Empfehle mein reichhaltiges Lager in Weinbergspfählen.

Tannene, geriffene Kieferne, Gold-Lärche Primissia, gefägte, kyanisierte, Rundstäbe kyanisiert, Weinbergsstück imprägniert und kyanisiert, in Länge von 1,50, 1,75, 2 Meter und höher.

Große Auswahl Pfähle zur Baumpflanzung imprägniert und kyanisiert.

Imprägnierte Pfähle zur Baumanlage in 2 bis 4 Meter Länge 5—12 Zentimeter Zapfstärke.

Wer jetzt kauft und bezieht tut gut daran.

Verkauf ab Lager gegen Kasse, Versand gegen Nachnahme.

Eliabeth Dillmann.

vorm. Gregor Dillmann.

F. J. Petry's Zahn-Praxis

Gegründet 1898 Bingen a. Rh., Neubau Mainzerstr. 5 $\frac{1}{2}$

Neu! Petry's Patent-Gebissstahlhalter. Deutsche Reichspatent.

Obererzatzstücke mit diesem Sanger gefertigt, halten unbedingt fest. Die Petry Patent-Festhalter können auch in jedes alte Gebiss Obererzatzplatte angebracht werden. Preise billigst! Spezial: Goldkronen aller Systeme. Unsichtbare Porzellan-Flomben. Schmerzloses Zahnziehen in Narkose. Füllen der Zähne und Reinigen nach den neuesten Erfahrungen der Wissenschaft.

Neu-Bestellungen

auf die

Geisenheimer Zeitung

werden angenommen von den Trägern und in der

Geschäftsstelle der

Geisenheimer Zeitung

Winkeler Landstraße 53 b.